## www.parlament.gv.at

## 964/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 15.10.2020	Änderungen laut Antrag vom 15.10.2020	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)
	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), geändert wird	
Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung  (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Der Nationalrat hat beschlossen:  Das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), BGBI. Nr. 410/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 45/2020, wird wie folgt geändert:	
	1. Dem § 8 wird folgender Abs. 5 angefügt: "(5) Über Sitzungen der Präsidialkonferenz ist eine Tonbandaufnahme und ein schriftliches Protokoll anzufertigen."	(5) Über Sitzungen der Präsidialkonferenz ist eine Tonbandaufnahme und ein schriftliches Protokoll anzufertigen.